



Vorlage

Datum: 08.06.2017
Vorlage RB/3243/2017

TOP	Betreff Wahl eines neuen stellvertretenden Bürgermeisters
Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt Hückeswagen wählt gem. § 67 Abs. 2 Satz 7 i.V.m. § 50 Abs. 2 GO NRW in geheimer Wahl Herrn/Frau zum stellvertretenden Bürgermeister ab 01.07.2017. Über die Wahl wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	29.06.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Jürgen Quass, scheidet mit Wirkung vom 30.06.2017 aus dem Rat aus.

Es ist daher durch den Rat ein neuer stellvertretender Bürgermeister ab 01.07.2017 für den Rest der Wahlzeit des Rates zu wählen. Diese Wahl richtet sich nach § 67 Abs. 2 Satz 7 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW).

Danach ist die Wahl zwingend **ohne Aussprache** und **geheim** durchzuführen. Eine Abweichung hiervon ist nicht zulässig. Stimmzettel und Wahlkabine werden zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, eine Stimmzählkommission zu bilden, die sich aus einem Vertreter jeder Fraktion im Rat zusammensetzt. Von dieser wird der Wahlvorgang begleitet und eine separate Niederschrift über das Wahlergebnis erstellt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 2 GO NRW. Jedes Ratsmitglied kann als stellvertretender Bürgermeister vorgeschlagen werden.

Sofern nur ein Kandidat vorgeschlagen ist, wird über diesen mit „Ja/Nein/Enthaltung“ abgestimmt.

Die Wahl wird durch geheime Stimmabgabe durchgeführt und das Ergebnis durch die Stimmzählkommission ermittelt. Danach ist gewählt, wer mindestens die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (absolute Mehrheit). Nein-Stimmen gelten auch als gültige Stimmen.

Sollte keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erreichen, ist eine Stichwahl zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erhalten haben, durchzuführen. In dieser Stichwahl gewinnt dann derjenige, der die meisten Stimmen erhält (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Der Bürgermeister ist bei der Wahl ebenfalls stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper